

Am 10.01.2014 vom Vorstand der *FDP.Die Liberalen* verabschiedet.

Die FDP schützt das Initiativrecht

Direkte Demokratie bewahren und E-Collecting fördern

Die Instrumente der direkten Demokratie haben die Schweiz geformt. Sie sind wichtige Werkzeuge unserer Demokratie, welche es der Gesellschaft ermöglichen, ihre Interessen einzubringen. Kritische Stimmen verlangen regelmässig eine striktere Kontrolle der Häufigkeit und Qualität von Volksinitiativen. *FDP.Die Liberalen* unterstützt unser Schweizer Modell der direkten Demokratie, welches eine Balance zwischen repräsentativer und direkter Demokratie schafft – **aus Liebe zur Schweiz.**

1. Bewahrung des Initiativrechts

Das Initiativrecht wurde eingeführt, damit politische Minderheiten und nicht repräsentierte Gruppierungen ihre Interessen vertreten können, sowie die Bevölkerung stärker in den politischen Prozess zu integrieren. Zahlreiche andere Länder versuchen heute, dies ebenfalls in ihr politisches System zu integrieren.

Gewiss sind die demokratischen Instrumente, insbesondere die Volksinitiative, „Opfer“ ihres Erfolgs geworden. Wir reichen eine Flut von Initiativen ein, die Qualität der Vorschläge nimmt tendenziell ab. Einige sprechen von einem Rückgang der Volksrechte. Dies führt zu Forderungen nach einer Verschärfung der Bedingungen für Volksinitiativen: Eine Verkürzung der Frist, die Erhöhung der Unterschriftenanzahl oder ein parlamentarisches Quorum zur Gültigkeitserklärung von Initiativen.

Die FDP teilt diese Ansicht nicht. Eine grössere Anzahl von Volksinitiativen bedeutet, dass die Zivilgesellschaft die demokratischen Instrumente besser zu nutzen weiss. Und wir können nicht im Voraus wissen, ob der aktuelle Anstieg der Initiativzahl eine langfristige Tendenz oder ein kurzfristiges Phänomen ist. Zudem sind die vorgeschlagenen «Lösungen» im Grunde gar keine. Eine Erhöhung der gesetzlichen Hürden bedeutet, dass das Schweizer Volk seiner Rechte enthoben und die Möglichkeit neuer Volksinitiativen ausschliesslich grossen Verbänden und Organisationen überlassen wird. Die FDP setzt sich für den Erhalt unserer direkten Demokratie ein, welche ein fundamentaler Grundpfeiler der Schweiz ist.

Unsere Forderungen:

- › **Keine Verschärfung der verfassungsmässigen oder gesetzlichen Rahmenbedingungen für Volksrechte.**
- › **Keine faktische Verlängerung der Sammelfristen von Unterschriften durch die Hintertür.**

2. Materielle Bedingungen und internationales Recht

In den letzten Jahren gab es Spannungen zwischen vom Volk in Abstimmungen angenommenem Verfassungsrecht und internationalen Verträgen. So waren die Verwahrungsinitiative und das Minarettverbot nicht vollständig mit für die Schweiz geltendem internationalem Recht vereinbar. Im Gegensatz zum Landesrecht gibt es im Völkerrecht keine klaren Hierarchiestufen. Unsere Verfassung liefert – abgesehen vom absoluten Vorrang des zwingenden Völkerrechts – keine eindeutige Antwort zur Hierarchiefrage. Die bundesgerichtliche Schubert-Praxis (späteres Bundesrecht geht generell früherem Völkerrecht vor) wurde vom Bundesgericht in jüngster Zeit aufgeweicht.

In Motionen der beiden Kommissionen für Rechtsfragen (Mo. [11.3468](#) und [11.3751](#)) wurde der Bundesrat beauftragt, Möglichkeiten zur besseren Vereinbarkeit von Volksinitiativen und Völkerrecht auszuarbeiten. Die vom Bundesrat vorgeschlagenen Massnahmen bei der Vorprüfung von Volksinitiativen auf ihre Vereinbarkeit mit dem Völkerrecht stiessen – auch bei der FDP – auf Widerstand. Der Bundesrat verzichtete deshalb auf Änderungen.

Einen eigenen Vorschlag hat die FDP eingebracht, um Völkerrecht innerstaatlich zwischen Verfassungs-, Gesetzes-, und Verordnungsebene einzuordnen. Je nach Einordnung wird ein neuer völkerrechtlicher Vertrag dem obligatorischen oder dem fakultativen Referenden unterstellt. Die Einordnung hilft auch bei der Auslegung durch innerstaatliche Gerichte. Damit werden Rechtssicherheit und direkte Demokratie gestärkt. Das von der FDP-Liberale Fraktion eingereichte Postulat ([13.3805](#)) hat der Bundesrat positiv beantwortet.

Unsere Forderung:

- › **Klare Hierarchien zwischen Landesrecht und Völkerrecht je nach demokratischer Legitimation.**

3. Entwicklung der elektronischen Unterschrift

Der Bundesrat hat in seinem [dritten Bericht zur Vote électronique](#) erneut daran erinnert, dass die Frage der elektronischen Stimmabgabe («E-Collecting») bei Referenden und Volksinitiativen in den nächsten Jahren diskutiert wird. Hierbei handelt es sich um eine aktuelle Entwicklung, in welcher das neue Projekt der E-Demokratie in der elektronischen Abstimmung ihre Weiterentwicklung findet.

Die FDP hat sich stets für die Erweiterung der politischen Rechte im Internet eingesetzt. Diese betrifft die Ausweitung der elektronischen Stimmabgabe für die im Aus- und Inland wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer und das zur Verfügung stellen traditioneller politischer Instrumente über das Internet.

Unsere Forderungen:

- › **Die Fortführung der Entwicklung des E-Votings in der Schweiz.**
- › **Die Entwicklung von E-Collecting.**